

## RoHS Erklärung

Villingen-Schwenningen, 18.11.2013

Die Europäische Union hat folgende zwei Direktiven erlassen und ab dem 1. Juli 2006 zu geltendem Recht gemacht:

- WEEE Waste Electrical and Electronic Equipment (2002/96C)
- RoHS Restriction of certain Hazardous Substances in electronic equipment (2002/95/EC)

Seit 01. Juli 2011 trat die Überarbeitung der RoHS, die RoHS 2001/65/EU –auch „RoHS II“ genannt – in Kraft. Diese stellt eine Erweiterung der RoHS-Richtlinie 2002/95/EG dar und löst diese ab.

Die WEEE Richtlinie regelt die Entsorgung und das Recycling von Elektronikschrott, die RoHS Richtlinie legt die maximal erlaubten Grenzwerte für bestimmte Bestandteile in elektronischem Equipment fest, namentlich:

- 0.1% für Blei (Pb)
- 0.1% für Quecksilber (Hg)
- 0.1% für Chrom VI
- 0.1% für polybromierte Biphenyle (PBB)
- 0.1% für polybromierte Diphenylether (PBDE)
- 0.01% für Cadmium (Cd)

Da wir uns die RoHS II -Konformität unserer Basismaterialien von unseren Lieferanten zugesichert haben und wir nur Stoffe zur Weiterverarbeitung einsetzen, welche der RoHS II-Verordnung entsprechen, können wir bestätigen, dass unsere elektronischen Systeme konform zu den oben genannten Direktiven sind, im speziellen RoHS II.



MADA Marx Datentechnik GmbH  
Patrick Marx